

23. DVF-Bundesthemenwettbewerb 2018/2019

Leben in Deutschland

Thema: „Wohnen“

Der DVF - Deutscher Verband für Fotografie e.V. - ruft alle DVF-Mitglieder auf, sich an seinem 23. Themenwettbewerb zu beteiligen.

Ausstellung und Preisverleihung: Örtlichkeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Bedingungen für diesen zweistufigen Wettbewerb sind nachfolgend aufgeführt.

Teilnahme- und Einsendebedingungen - Stufe 1 (Landesebene)

1. Der Wettbewerb ist offen für alle DVF-Mitglieder.
2. Jeder Autor kann bis zu vier Fotos (Dateien) einsenden. Die Fotos müssen ausschließlich in Deutschland entstanden sein.
3. Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert darüber hinaus, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist. Alle Bildteile müssen auf fotografischem Weg entstanden und vom Autor aufgenommen worden sein.
Der Autor versichert weiterhin, dass eine vorgenommene Bildbearbeitung von ihm selbst durchgeführt wurde und dass die Fotos in Deutschland aufgenommen wurden. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen werden die Fotos disqualifiziert.
4. Es wird eine Teilnahmegebühr von 20,00 Euro erhoben.
Diese setzt sich zusammen aus 14,00 Euro Gebühr für den Wettbewerb plus 6,00 Euro Schutzgebühr für den Katalog.
Jugendliche, die am 31. Oktober 2018 ihr 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 31. Oktober 2018 per Paypal im Rahmen des Dateiuploads oder per Überweisung zu zahlen an:

Deutscher Verband f. Fotografie e.V., Ute Krämer,
IBAN: DE89 5086 1501 0300 1798 84
BIC: GENODE51ABH
Raiffeisenbank nördliche Bergstraße eG

Bitte „Themenwettbewerb 2018/19 Name, Vorname und Mitgliedsnummer“ angeben, bei Sammelüberweisung „Themenwettbewerb 2018/19 und Clubnummer“ des Einsenders.

Bei Sammelüberweisung bitte eine E-Mail an schatzmeister@dvf-fotografie.de – diese Mail beinhaltet die einzelnen Teilnehmer mit deren Mitgliedsnummer.

Keine Bargeldzahlung und keine Schecks.

5. Laut GV-Beschluss vom 30.04.2016 in St. Wendel werden die Fotos zukünftig nur noch digital eingereicht: in Dateiformat .jpg, Farbmodus: RGB / 8Bit mit eingebundenen ICC-Profilen (z.B. sRGB oder AdobeRGB_1998)

Bildgröße: Kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel

Dateigröße: Nicht größer als 8 MB pro Datei

Dateinamen: keine Vorgabe.

Die Bilder werden der Jury auf kalibrierten 27-Zoll-Monitoren (IPS, Wide Gamut, 99% AdobeRGB, 2560x1440 px) gezeigt. Farbtemperatur: D50 - 5.000 Kelvin / Helligkeit: 110 cd/qm / Gamma 2.2.

Einreichungen der Fotos:

Die Werke werden ausschließlich per Online-Registrierung über die DVF-Website eingereicht: www.dvf-fotografie.de (Bundes-Upload-System).

Die eingereichten Dateien werden den Landesverbänden zur Verfügung gestellt, die ihre eigene Jurierung durchführen.

Zeitraum für den Datei-Upload: 10 - 31. Oktober 2018

Dort werden die Arbeiten juriert. Die Annahmequote beträgt bis zu 25 % - plus/minus 5% der eingereichten Bilder. Darüber hinaus können herausragende Werke mit Urkunden oder Medaillen ausgezeichnet werden.

Es werden IRIS-Punkte vergeben (siehe Regelwerk).

6. Das Thema des Wettbewerbs 2018/2019 lautet:

Leben in Deutschland - „Wohnen“

Bedingungen - Stufe 2 (Bundesebene)

7. Am Wettbewerb Stufe 2 können die DVF-Landesverbände mit jeweils einer Sendung teilnehmen.

8. Die DVF-Landesverbände senden die auf dem Landeswettbewerb gemäß Punkt 5 dieser Ausschreibung angenommenen Fotos zum Bundeswettbewerb an den DVF-Beauftragten für Wettbewerbe (Franz Rudolf Klos).
Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2018.

9. Die auf Bundesebene eingereichten Fotos werden erneut juriert.
Die Jury wählt aus den eingesendeten Bildern wiederum 25 % - plus/minus 5% aus, die angenommen werden. Es werden RETINA-Punkte vergeben.

10. Im Frühjahr/Frühsummer 2019 findet eine Ausstellung mit den besten Fotos statt. Weitere Ausstellungen sind möglich. Die Anzahl der auszustellenden Bilder richtet sich nach den örtlichen Ausstellungsräumen. Ein Anspruch auf Ausstellung eines auch mit einer Annahme versehenen Fotos besteht daher nicht.
Die Preisverleihung erfolgt bei der Ausstellungseröffnung, Termin und Ort der Ausstellungseröffnung werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Gewinner der unter Punkt 11 genannten Preise werden schriftlich benachrichtigt.

11. Preise für die Fotografen:

- Eine Goldmedaille* + EUR 250 Zuschuss für eine Reise zum Veranstaltungsort zur Preisverleihung**

- Zwei Silbermedaillen* + je EUR 200 Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung**
- Drei Bronzemedailles* + je EUR 150 Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung**
- Sechs Urkunden

12. Preise für die DVF-Länder:

Die drei nach Punkten erfolgreichsten DVF-Länder erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille (Annahme = 1 Punkt, Annahme + Urkunde = 2 Punkte, Annahme + Medaille = 3 Punkte).

-

13. Fotos, die schon bei einem der früheren Bundesthemenwettbewerbe angenommen wurden, sind nicht mehr zugelassen. Die Autoren sind damit einverstanden, dass die angenommenen Fotos beim DVF verbleiben und kostenlos in Druckschriften, auf Datenträgern, im Internet, sowie für PR- und Schulungszwecke in allen DVF-Medien unter Nennung des Urhebers veröffentlicht werden. Für diese Fälle überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht.

14. Die unter Punkt 11 genannten Zuschüsse ** (Geldpreise) für eine Reise zur Preisverleihung sind ausnahmslos an eine persönliche Teilnahme des jeweiligen Fotografen an der Ausstellungseröffnung gebunden. Bei Nichtteilnahme an der Ausstellungseröffnung - ganz gleich aus welchen Gründen - verfallen die Zuschüsse (Geldpreise). Es ist keinerlei Ersatz oder Ausnahme möglich.

15. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Autor diese Ausschreibung in allen Punkten an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Franz Rudolf Klos KDVF EFIAP
DVF-Beauftragter Wettbewerbe

Leverkusen, 17.10.17